

Die Vormundschaft für Ihr Kind

Warum benötigt mein Kind einen Vormund?

Da Sie selbst noch minderjährig und damit nicht voll geschäftsfähig sind, können Sie die elterliche Sorge für Ihr Kind nicht alleine ausüben. Aus diesem Grund wird das Jugendamt mit der Vormundschaft für Ihr Kind beauftragt. Dies nennt sich gesetzliche Amtsvormundschaft. Der Vormund übernimmt somit gemeinsam mit Ihnen die Verantwortung für Ihr Kind.

Was sind die Aufgaben des Vormunds?

Der Vormund möchte gemeinsam mit Ihnen zum Wohl Ihres Kindes entscheiden. Er muss als gesetzlicher Vertreter Ihres Kindes alle wichtigen Entscheidungen treffen und die damit verbundenen Unterschriften leisten. Dazu gehören beispielsweise Einverständniserklärungen für Narkose und Operationen, für Urlaubsreisen, für die Beantragung von Ausweispapieren oder für Kindergartenanmeldungen. Die Feststellung der Vaterschaft ist eine weitere wichtige Aufgabe des Vormundes. Falls Sie mit dem Vater nicht partnerschaftlich zusammenleben, überprüft der Vormund, ob der Vater des Kindes Unterhalt bezahlen kann.

Der Vormund muss dem zuständigen Amtsgericht einmal im Jahr einen Bericht über die Entwicklung Ihres Kindes übersenden.

Darüber hinaus wird er versuchen, Sie in allen Angelegenheiten zu unterstützen. Sollten Sie Hilfe im Alltag, bei der Regelung des Umgangsrechts oder bei der Beantragung öffentlicher Leistungen (Eltern- und Kindergeld, ALG II/ Bürgergeld, Unterhaltsvorschuss oder Ähnliches) benötigen, können Sie sich an den Vormund wenden.

Entscheidungen die im Alltag anfallen, können Sie selbst treffen (z. B. Gestaltung des Tagesablaufes oder Arztbesuche bei Krankheit).

Was sind Ihre Aufgaben in der Zeit der Vormundschaft?

Der Vormund möchte mit Ihnen zusammenarbeiten. Es ist deshalb wichtig, dass Sie sich bei wichtigen Entscheidungen rechtzeitig mit dem Vormund in Verbindung setzen, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können, zum Beispiel im Fall einer bevorstehenden Operation. Wichtig ist es auch, dass Sie regelmäßig eine Kopie der U-Untersuchungen Ihres Kindes vorbeibringen oder zusenden. Darüber hinaus freuen wir uns, Sie und Ihr Kind ab und an zu sehen, um uns ein Bild von der Entwicklung Ihres Kindes machen zu können.

Wann endet die Vormundschaft?

Die Vormundschaft endet mit Eintritt Ihrer Volljährigkeit automatisch.

Ablauf einer Vormundschaft



Erstkontakt

In unserem ersten Gespräch mit Ihnen informieren wir Sie über die Vormundschaft für Ihr Kind und beantworten Ihnen alle damit verbundenen Fragen.

Hausbesuch

Wir besuchen Sie und Ihr Kind in Ihrer gewohnten Umgebung, um zu erfahren, wie Sie leben.

Gespräch

Wir helfen Ihnen bei Fragen und Problemen und vermitteln Sie an Fachstellen.

Abschlussgespräch

Zum Eintritt Ihrer Volljährigkeit möchten wir uns nochmals mit Ihnen treffen, eventuelle Fragen beantworten und mögliche Starthilfen mit auf den Weg geben.